

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 17 (1923)
Heft: 2

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Besprechungs-Abend. (Schluß.)

Despotisch ist griechisch und heißt unumschränkt, willkürlich. Rußland wird zur Zeit despotisch regiert, d. h. die Regierung macht mit ihren Bürgern, was sie will. Sie befiehlt bald streng, bald weniger streng, und nicht nach einem Gesetz, das für alle gilt.

Sporadisch ist griechisch und heißt zerstreut. Die Grippe kann sporadisch auftreten, d. h. in diesem Dorf sind einzelne Fälle, in jener Stadt einzelne Grippekranken.

Prékär, französisch *précaire*, heißt unsicher, verzweifelt schlimm. Wer sein Geld verloren hat, ist in einer prékären Lage.

Morphium ist ein Gift, das uns schläfrig macht. Man gibt es den Leuten vor einer Operation. Man schläfert sie ein, dann merken sie nichts mehr vom Operieren. Das Morphium darf nur vom Arzt gegeben werden.

Kokain ist ebenfalls ein Gift, das vom Arzt verordnet wird bei Operationen. Es macht die Stelle, die operiert werden soll, gefühllos. — Kokain und Morphium werden gegenwärtig viel geschmuggelt. Es gibt Leute, die Morphium und Kokain einnehmen als Genußmittel. Sie berauschen wie das Opium. Man erlebt schöne Träume und fühlt sich glücklich, wie mancher, der Schnaps oder Wein trinkt. Aber nachher stellt sich Uebelkeit ein. Wer morphiumjüchtig ist, d. h. wer immer wieder Morphium einnimmt, vergiftet sich selbst, zerrütet seine Nerven und endet im Irrenhaus.

Ampullen ist lateinisch und heißt Flaschen.

Oculi ist der Name des ersten Sonntags im März. Die Oculi gehen hin und her, wo kommt denn dieser Schnee her? heißt soviel als: das ist doch dumm, wenn es anfangs März wieder schneit. Der Sonntag hat den Namen von den Anfangsworten: *oculi mei ad dominum*, d. h.: Meine Augen schauen auf den Herrn. Das sind die Anfangsworte der Messe am dritten Fastensonntag.

Kuratel ist lateinisch und heißt Vormundschaft. Wer sein Geld nicht selbst verwalten kann, kommt unter Kuratel, unter Vormundschaft. Waisenkinder erhalten einen Vormund, bis sie volljährig sind. Der Vormund besorgt

dann die Kassengeschäfte für den Mündel. Der Vormund spricht und handelt für den, der unmündig ist, also nicht für sich in Geschäftsjachen mitreden kann.

Was ist die vierte Schweiz? Mit der vierten Schweiz bezeichnet man unsere Landsleute im Ausland. Seit dem Krieg hat die neuhelvetiche Gesellschaft angefangen, sich mit den Schweizern im Ausland in Verbindung zu setzen, damit diese Auslandschweizer Schweizer bleiben. Auch hat die Schweiz während dem Krieg sich der Auslandschweizer angenommen in Rußland, Oesterreich und Deutschland. Von nun an soll eine Verbindung bleiben mit den Auslandschweizern und ihrem Vaterland. Man nennt diese Auslandschweizer die vierte Schweiz. Wir haben den Sprachgebieten nach: 1. die deutsche Schweiz, 2. die welsche Schweiz, 3. die italienische Schweiz und 4. die vierte Schweiz.

Lex Häberlin heißt Gesetz Häberlin. Bundesrat Häberlin hat ein Gesetz gemacht. Dieses Gesetz war die Antwort auf den Generalstreik von 1918. Es wollte jeden Aufruhr gegen den Bundesstaat verbieten. Mit diesem Gesetz hätte man alle bestrafen können, die mit Wort, Schrift und Bild zu einer gewaltsamen Störung der Ordnung im Staat auffordern. Das Stanser Verkommnis war auch ein solches Gesetz. Es bildete die Antwort auf den Saupannerzug. (Vergl.: Niklaus von Flüh.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Basel. Der Taubstummenvbund Basel veranstaltete Sonntag den 3. Dezember 1922 im Johannerheim einen Unterhaltungsabend. Der Saal war besetzt mit nach Humor lebenden Mitgliedern und Gästen. Etwas nach 3 Uhr eröffnete ihn unser rühriger Präsident mit der üblichen Begrüßungsansprache. Alsdann kam das mit neun Nummern versehene Programm zur Ausführung: Nr. 1 war ein Sprechspiel, verfaßt von Hans Fürst, welches das Leben und Treiben im Taubstummenvbund veranschaulichte. Dann folgten Marmorgruppen, ausgeführt von zwei jungen Sportsmännern, ebenfalls aus dem Leben des Taubstummenvbundes. Nr. 3 brachte unserem Präsidenten eine Ueberraschung anläßlich seiner zehnjährigen Leitung unseres Vereins, indem ihm ein dreiteiliges Rauchs-service aus oxydiertem Metall, ein Azaleenstock und eine auf Karton gemalte

Widmung überreicht wurden. Die Nummern 4 und 5 waren Theaterstücke, die mit Witz und Humor gepfeffert waren, so daß das anwesende Publikum seine Lachmuskeln in Tätigkeit setzen mußte. Dann erschien ein muskulös gebauter Athlet mit zentnerschweren Gewichten und Hanteln. Auf seiner hochgewölbten Brust glänzten zahlreiche Verdienstmedaillen. Aber als dieser hinter den Kulissen verschwunden war, kam ein elfjähriger Knirps und trug die vom Athleten liegen gelassenen Gewichte alle auf einmal mit Händen, Armen und Zähnen hinaus, was große Heiterkeit hervorrief. Nr. 7 waren wiederum Marmorgruppen von Sportsmännern, diesmal in bengalischer Beleuchtung. Nr. 8 war eine lustige parodistische Pantomime, „Bopp als Wilhelm Tell“. Den Schluß bildete ein Herr Professor Tomatius durch einen phantasievollen Vortrag über „Die Welt im Verierspiegel“, z. B. sagt er: „Bei Köln heißt der Rhein Kölnisches Wasser oder Eau de Cologne zc.“ Die Stücke wurden so gut gespielt, daß einer aus dem Publikum fragte: „Warum habt ihr nicht im Stadttheater gespielt?“ Gegen 7 Uhr verließen die Zuschauer den Saal, mit dem Bewußtsein, einen lustigen Nachmittag verlebt zu haben.

Vierzehn Tage später stiftete unsere freundliche Gönnerin, Frau v. Speyr-Bölger, eine schöne Weihnachtsfeier, die im alkoholfreien Restaurant „zur Magd“ abgehalten wurde. Die Eingeladenen — es waren nur Mitglieder des Taubstummenbundes und einige Gäste der Spenderin, zirka 90 Personen — setzten sich an weiß gedeckte Tische, um mit Schokolade, Kuchen und Konfekt bewirtet zu werden. Nach diesem Mahl setzten wir uns dem lichtspendenden Weihnachtsbaum gegenüber und einige der Jüngeren trugen von Fräulein Imhof zusammengestellte Weihnachtsverse vor. Dann hielt Herr Vorsteher Ammann eine Festandacht mit dem Text: „Uns ist ein Kind geboren“. Nachher bechenkte die freundliche Dame die Männer mit ein Paar warmen Socken und die Frauen mit einer Strange Wolle; die Kinder bekamen Puppen und Büchlein. Zum Schluß sprach meine Wenigkeit eine selbstverfaßte Dankhymne an die freundliche Spenderin und übergab ihr im Auftrag des Taubstummenbundes einen Blumenstrauß. Die schöne Feier wird allen unvergeßlich bleiben. K. F.

Basel. Katholischer Taubstummen-Gottesdienst in Basel: in der Kapelle am Lindenberg 12, um 9 Uhr vormittags, durch

Hrn. Vikar Schaffhauser, je am dritten Sonntag des Monats.

Berichtigung für Basel. Der evangelische Taubstummen-Gottesdienst fängt um 9 Uhr an (nicht 9 1/4 Uhr).

Der uns allen wohlbekannte Herr Pfarrer Menet, zur Zeit in Brunn am Vierwaldstättersee, siedelt demnächst nach Basel, seiner Heimatstadt über, weil er vom Regierungsrat zum Geistlichen an der Strafanstalt und Seelsorger der Anstalt Friedmatt gewählt worden ist. Vielleicht übernimmt er auch Bibelstunden für Taubstumme!

Schaffhausen. Am Sylvester hatten wir hier in der „Kronenhalle“ Weihnachtsfeier, an der 53 Taubstumme und sieben Hörende teilgenommen haben; aber es waren auch mehrer aus der zürcherischen Nachbarschaft gekommen. Zuerst hat Herr Pfarrer Stamm uns eine Predigt gehalten und dann haben zwei junge Mädchen und Männer schöne Sprüche aufgesagt. Dann haben wir ein Abendessen geschmaust, und an dem prächtigen Christbaum brannten die Lichter, und wir wurden mit schönen Sachen beschenkt. Wir hatten große Freude, waren fröhlich und dankbar. Ernst Wagen.

Thurgau. Am ersten Januarsonntag strömten die thurgauischen Taubstummen aus Stadt und Land nach Roggwil bei Arbon, um allda ihre gemeinsame Weihnachtsfeier zu begehen. Vorerst wurde im „Döfen“ ein leibliche Erfrischung eingenommen, ehe man sich in die schöne Dorfkirche begab. Ein riesiger Christbaum mit herrlichem Schmuck überragte die Kanzel um ein wesentliches, und die vielen Lichtlein erhellten das Gotteshaus mit ihrem warmen, hellen Schein. Herr Pfarrer Wartenweiler-Gantenbein hatte als Text das Markuskapitel vom Taubstummen gewählt, um so recht zu den Herzen der zahlreich anwesenden Jugend aus dem Dorfe Roggwil zu sprechen. Ja, bei der Jugend soll man anfangen, will man für die Taubstummen werben; das Kinderherz ist für das Gute oft noch stark empfänglich. Möge der ausgestreute Samen dereinst Frucht bringen! Um die Festfreude zu erhöhen, gab er noch eine Serie von Lichtbildern aus der Künstlerhand des Hans Thoma, darunter Motive aus dem Schwarzwald. Zum Schluß der schönen Feier durfte jeder der gehörlosen Eingeladenen eine Gabe in Empfang nehmen, und bei hereinbrechender Nacht zerstob die frohe Schar wieder in alle Winde.

Aufrichtigen Dank allen fleißigen Händen, vorab Herrn und Frau Pfarrer, auch Dank und Anerkennung dem gütigen Vorstand des Thurgauer Fürsorgevereins für Taubstumme! Mögen die Taubstummen-Zusammenkünfte auch fernerhin sich eines regen Besuches erfreuen!

J. H.

— Bernischer Gehörlosen-Touristen-Klub. Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere außerordentliche General-Versammlung Sonntag den 14. Februar, 14 Uhr, im „Hopfenkranz“ in Bein, stattfindet. Da ist es nicht gleichgültig, welche Mitglieder das Schifflein lenken. Auch harren wichtige Fragen der Besprechung, so daß es sich für jedes Mitglied lohnt, sich an der Versammlung zu beteiligen.

Es werden noch Neuwahlen vorgenommen, nämlich der Sekretär, der mit seinen „treuen“ Gefolgen den Austritt erklärte, und unser Schifflein zu zerschellen drohte, was ihm aber nicht gelang. Die daraufhin sofort einberufene Sitzung vom 14. Januar nahm einen glatten Verlauf. Es wurde beschlossen, daß unser Klub als Sektion an den Taubstummen-Bund Bern angeschlossen werde, sowie die bisherigen Beiträge auf die Hälfte zu reduzieren, auf Vorschlag der ersten Generalversammlung vom 26. November 1922. Wir hoffen auf das Erscheinen sämtlicher Mitglieder, damit sie sich über den gegenwärtigen Stand des Klubs orientieren können. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen, sie haben Anrecht auf die diesjährige Reisekasse, welche für die sehr interessante, unichwierige Tour aufs Eggishorn (2939 m) mit dem Aletschgletscher, dem größten Gletscher Europas, dienen wird. Also alle Mann auf Deck. Auf Wiedersehn am 14. Februar! Im Namen des Vorstandes: Joh. Hehlén, Präsident.

Frankreich. Taubstumme als Schiedsrichter. Der französische Boxerverband hat eine Kommission eingesetzt, um zu untersuchen, welche Gründe dem Neger Siki zum Siege im Match gegen den Franzosen Carpentier zu Grunde liegen. Die Kommission ist nun auf die Idee verfallen, von der Filmgesellschaft, welche den Wettkampf im Bilde verewigte, die Vorführung jener Partien zu verlangen, welche zwischen den einzelnen Pausen aufgenommen worden waren. Auf diese Weise wurde konstatiert, daß nach der vierten Runde der Manager des Franzosen mit einem Pfleger des Negers gesprochen hatte. Die Untersuchungskommission will nun wissen, worüber der Manager* in diesem Momente bei

* Manager — Ordner, Aufseher.

der Gegenpartei gesprochen hatte. Sie ersuchte daher drei Taubstumme, welche die Gespräche von den Lippen ablesen, der Vorführung des Films beizuwohnen und das Gespräch festzustellen. In den französischen Sportskreisen ist man sehr gespannt auf den Bericht der Untersuchungskommission.

Abstimmung

über die

Titeländerung der „Taubstummen-Zeitung“

Sowohl Hörende, unter ihnen Taubstummenlehrer, als auch Taubstumme, meinen, der Ausdruck „taubstumme“ sei nicht mehr am Platz und statt dessen solle man „gehörlos“ sagen. Daher wird gewünscht, daß auch der Titel unseres Blattes geändert werde. Aber darüber wollen wir zuerst die Meinung unserer Leser einholen und bitten,

bis zum 24. Februar 1923

folgende Fragen zu beantworten:

1. Soll der alte Titel bleiben? (Ja oder Nein.)
2. Soll das Blatt lieber „Schweizerische Gehörlosen-Zeitung“ heißen? (Ja oder Nein.)

Nicht nur Taubstumme, sondern auch Taubstummenlehrer, Taubstummenseelsorger, überhaupt alle Taubstummenfreunde, werden gebeten, sich zu diesen Fragen zu äußern. — Andere Ausdrücke, wie z. B. „Entstummte“, „Taubredende“ oder „Hephata“ sind schon besprochen worden und kommen hier nicht in Betracht.

Keiner bleibe weg von dieser schriftlichen Abstimmung! Je mehr Antworten eintreffen, desto sicherer sind wir, daß unsere Leser mit dem kommenden Entscheid einverstanden sind.

Der Redaktor.

Aus Taubstummenanstalten

Bern. Die Weihnachtsfeiern in Wabern und Münchenbuchsee waren sehr lobenswert. Die Knaben führten ein schönes Krippenstück auf, das sie vortrefflich spielten und die Verse trugen sie famos vor (siehe untenstehenden ausführlichen Bericht). In Wabern kam eine prächtige Serie von farbigen Lichtbildern aus der Jugend Jesu zur Vorführung, wozu die